

Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4
☎. 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4
✉: marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at
🌐: www.zwentendorf.at

UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den **24.06.2015**, im Gemeindeamt.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Bgm. Ing. Hermann Kühtreiber (SPÖ)	anwesend	GR Peter Weibold (SPÖ)	anwesend
Vz.bgm. Johann Horst Scheed (SPÖ)	anwesend	GR Michael Ledwina (SPÖ)	anwesend
GGR Manfred Bichler (SPÖ)	anwesend	GR Anita Kleinschuster (SPÖ)	entschuldigt
GGR Marion Török (SPÖ)	anwesend	GR Markus Scheed (SPÖ)	anwesend
GGR Ing. Peter Hegny (SPÖ)	anwesend	GR Michael Grubmüller (ÖVP)	anwesend
GGR Ingeborg Pröglhöf (SPÖ)	anwesend	GR Gerhard Mittenhuber (ÖVP)	anwesend
GGR Rudolf Maurer (ÖVP)	entschuldigt	GR Werner Rosenstingl (ÖVP)	anwesend
GGR Karl Helm (ÖVP)	anwesend	GR Eva Handelsberger (ÖVP)	anwesend
GR Anton Klinger (SPÖ)	anwesend	GR Robert Ganser (ÖVP)	anwesend
GR Rene Strametz (SPÖ)	anwesend	GR Alexander Thomaso (FPÖ)	entschuldigt
GR Jürgen Steindl (SPÖ)	anwesend	GR Bernd Pinzer (NEOS)	anwesend
GR Daniela Ebeseder (SPÖ)	anwesend		

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Hermann Kühtreiber

Schriftführer:

Ursula Weiker

Vor Beginn der Sitzung präsentiert Stephan Schimanowa die Ergebnisse der Jugendbefragung „Jugendtreff NEU“.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973:

Ein Dringlichkeitsantrag wird von GR Bernd Pinzer gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht:

- ***Für ein proaktives Handeln der Marktgemeinde Zwentendorf zur Verbesserung der Situation von Hilfesuchenden – insbesondere unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – die als Asylwerber_innen nach Österreich kommen.***

Dieser zusätzliche Punkt soll als Tagesordnungspunkt 27a aufgenommen werden.

Der Vorsitzende führt die Abstimmung auf Zuerkennung des Dringlichkeitsantrages durch.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnung Gemeinderat

1) **Nachtragsvoranschlag 2015**

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 wurde im Finanzausschuss besprochen, kundgemacht und liegt zur Einsichtnahme auf.

Antrag des GV: Der GR möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2015 mit € 11.428.000,- im ordentlichen Haushalt und € 5.140.800,- im außerordentlichen Haushalt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2) **Protokoll Prüfungsausschuss vom 3.6.2015**

Das Protokoll der angekündigten Prüfungsausschusssitzung vom 3.6.2015 liegt vor. Es erfolgte die Wahl des Obmannes und Obmann-Stellvertreter, die Kontrolle der Kassen und Bankbestände, stichprobenartige Belegprüfung sowie die Überprüfung von Gemeindeförderungen.

Antrag des GV: Der GR möge das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 3.6.2015 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GR Rosenstingl, GGR Bichler, Vizebgm. Scheed, GR Steindl

3) **Anschlussbedingungen – Abwasserverband Traisen**

Der Abwasserverband „An der Traisen“ legt eine Vereinbarung mit den Anschlussbedingungen an die Anlagen des Verbandes vor.

Für die Benützung der Anlagen des Abwasserverbandes „An der Traisen“ entrichtet die Marktgemeinde Zwentendorf eine einmalige Abgabe (Einkauf) in der Höhe von € 1.239.726,38 exkl. MwSt. (Stichtag 31.12.2014). Der Mitgliedsbeitrag beträgt rund € 21,56 pro Jahr und Einwohner (Gesamtbetrag = derzeit € 85.266,- pro Jahr).

Antrag des GV: Der GR möge die Vereinbarung der Anschlussbedingungen an den Abwasserverband „An der Traisen“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GR Rosenstingl, Vzbgm. Scheed, GR Scheed

4) **Vergabe Elektroinstallationen – Bauhof Erpersdorf**

Für den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Objektes zur Nutzung als Bauhof liegen für die Elektroinstallationen folgende Angebote vor:

<u>Firma</u>	<u>Angebotssumme exkl. MwSt.</u>
<i>Elektrotechnik MS – Markus Sieberer</i>	€ 65.548,57
<i>Schmidberger Elektroanlagen</i>	€ 80.763,--

Antrag des GV: Der GR möge die Vergabe der Elektroinstallationen für den Bauhof Erpersdorf an die Firma Elektrotechnik Markus Sieberer in der Höhe von € 65.548,57 exkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GR Grubmüller

5) **Vergabe Heizung, Lüftung, Sanitär – Bauhof Erpersdorf**

Für den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Objektes zur Nutzung als Bauhof liegen für die HLS-Installationen folgende Angebote vor:

<u>Firma</u>	<u>Angebotssumme exkl. MwSt.</u>
<i>Haustechnik Hochrieder</i>	€ 49.782,98
<i>Hess & Schmidt</i>	€ 71.586,99

Antrag des GV: Der GR möge die Vergabe der HLS-Installationen für den Bauhof Erpersdorf an die Firma Haustechnik Hochrieder in der Höhe von € 49.782,98 exkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) **Vergabe Außentüren und Portale – Bauhof Erpersdorf**

Für den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Objektes zur Nutzung als Bauhof liegen für die Außentüren und Portale folgende Angebote vor:

<u>Firma</u>	<u>Angebotssumme exkl. MwSt.</u>
<i>Actual Berger</i>	€ 21.930,-
<i>Schinnerl</i>	€ 25.980,40
<i>Renner</i>	€ 31.475,52

Antrag des GV: Der GR möge die Vergabe der Außentüren und Portale für den Bauhof Erpersdorf an die Firma Actual Berger in der Höhe von € 21.930,- exkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) **Vergabe Malerarbeiten – Bauhof Erpersdorf**

Für den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Objektes zur Nutzung als Bauhof liegen für die Malerarbeiten folgende Angebote vor:

<u>Firma</u>	<u>Angebotssumme exkl. MwSt.</u>
<i>Krippel/Esmerovic</i>	€ 20.613,52
<i>Muratovic</i>	€ 21.977,-
<i>REKO</i>	€ 23.911,70

Antrag des GV: Der GR möge die Vergabe der Malerarbeiten für den Bauhof Erpersdorf an die Firma Krippel & Esmerovic GmbH in der Höhe von € 20.613,52 exkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) **Vergabe Fliesenlegerarbeiten – Bauhof Erpersdorf**

Für den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Objektes zur Nutzung als Bauhof liegen für die Flieselegerarbeiten folgende Angebote vor:

<u>Firma</u>	<u>Angebotssumme exkl. MwSt.</u>
<i>Fuchsberger</i>	€ 8.571,-
<i>Forster</i>	€ 9.248,82

Antrag des GV: Der GR möge die Vergabe der Fliesenlegerarbeiten für den Bauhof Erpersdorf an die Firma Fuchsberger in der Höhe von € 8.571,- exkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) **Vergabe Schlosserarbeiten – Bauhof Erpersdorf**

Für den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Objektes zur Nutzung als Bauhof liegen für die Schlosserarbeiten folgende Angebote vor. Nach Anbotsprüfung ergibt sich folgende Reihung:

<u>Firma</u>	<u>Angebotssumme exkl. MwSt.</u>
<i>Schinnerl</i>	€ 57.551,48
<i>Renner</i>	€ 60.694,30

Antrag des GV: Der GR möge die Vergabe der Schlosserarbeiten für den Bauhof Erpersdorf an die Firma Schinnerl Metallbau in der Höhe von € 57.551,48 inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) **Vergabe Dachkonstruktion – Bauhof**

Für den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Objektes zur Nutzung des Bauhofes liegen für die Dachkonstruktion samt Deckung folgende Angebote vor:

<u>Firma</u>	<u>Angebotssumme exkl. MwSt.</u>
<i>Holzwerk Harold</i>	€ 123.190,50
<i>Holzbau Kostka</i>	€ 132.513,-

Antrag des GV: Der GR möge die Auftragsvergabe für die Dachkonstruktion samt Deckung des neuen Bauhofes an die Firma Holzwerk Harold in der Höhe von € 123.190,50 exkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Vergabe Bauarbeiten – Rathausplatz

Für die Bauleistungen der Umgestaltung des Rathausplatzes liegen folgende Angebote vor:

<u>Firma</u>	<u>Angebotssumme exkl.MwSt.</u>
<i>Pittel+Brausewetter</i>	€ 868.955,45
<i>Strabag AG</i>	€ 888.398,15
<i>Swietelsky BaugesmbH</i>	€ 891.541,59
<i>Teerag Asdag AG</i>	€ 919.056,10
<i>Zwettler Tiefbau</i>	€ 927.959,08
<i>Held & Francke</i>	€ 959.136,82

Antrag des GV: Der GR möge die Vergabe der Bauarbeiten für den Rathausplatz an die Firma Pittel+Brauwetter in der Höhe von € 868.955,45 exkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GR Rosenstingl

12) Vergabe Elektroinstallationen und Straßenbeleuchtung – Rathausplatz

Für die Straßenbeleuchtung und Elektroinstallationen Neugestaltung Rathausplatz liegt ein Angebot der Firma Schmidberger in der Höhe von € 96.213,41 exkl. MwSt. vor. Grundlage für diesen Auftrag ist eine beschränkte Ausschreibung aus dem Jahr 2014 aus der die Firma Schmidberger als Best- und Billigstbieter für die Lieferung und Wartung der Straßenbeleuchtung 2015 hervorging.

Antrag des GV: Der GR möge die Vergabe der Elektroinstallationen und Straßenbeleuchtung Neugestaltung Rathausplatz an die Firma Schmidberger in der Höhe von € 96.213,41 exkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Vergabe Straßenbeleuchtung – Ing. August-Kargl-Straße

Für die Straßenbeleuchtung im Zuge der Neugestaltung der Ing.-August-Kargl-Straße und des öffentlichen Parkplatzes Cafe Himsel liegt ein Angebot der Firma Schmidberger in der Höhe von € 86.347,80 exkl. MwSt. vor. Grundlage für diesen Auftrag ist eine beschränkte Ausschreibung aus dem Jahr 2014 aus der die Firma Schmidberger als Best- und Billigstbieter für die Lieferung und Wartung der Straßenbeleuchtung 2015 hervorging.

Antrag des GV: Der GR möge die Vergabe der Straßenbeleuchtung – Ing. August-Kargl-Straße sowie öffentlicher Parkplatz Cafe Himsel an die Firma Schmidberger in der Höhe von € 86.347,80 exkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Vergabe Verlegung Lichtwellenleiter – Rathausplatz und Ing.-August-Kargl-Straße

Für die Vergabe der Verlegung von Lichtwellenleiter (Breitbandausbau) am Rathausplatz und in der Ing.-August-Kargl-Straße liegt ein Angebot der Firma Schmidberger in der Höhe von € 27.941,- exkl. MwSt. vor.

Antrag des GV: Der GR möge die Vergabe der Verlegung Lichtwellenleiter am Rathausplatz und in der Ing.-August-Kargl-Straße an die Firma Schmidberger in der Höhe von € 27.941,- exkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) Vergabe Straßenbeleuchtung – Parzellierung Zwentendorf-Süd-Rieglergasse

Für die Vergabe Lieferung und Montage Straßenbeleuchtung Parzellierung Zwentendorf-Süd-Rieglergasse (1. Abschnitt) liegt ein Angebot der Firma Schmidberger in der Höhe

von € 23.253,37 exkl. MwSt. vor. Grundlage für diesen Auftrag ist eine beschränkte Ausschreibung aus dem Jahr 2014 aus der die Firma Schmidberger als Best- und Billigstbieter für die Lieferung und Wartung der Straßenbeleuchtung 2015 hervorging
Antrag des GV: Der GR möge die Vergabe der Straßenbeleuchtung Parzellierung Zwentendorf-Süd-Rieglergasse (1. Abschnitt) an die Firma Schmidberger in der Höhe von € 23.253,37 exkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) **Vergabe Pflegemaßnahmen – Baumkataster**

Die Erfassung der Baumbestände laut Baumkataster wurde im Jahr 2015 von den Bundesforsten durchgeführt. Für die Durchführung der Pflegemaßnahmen im gesamten Gemeindegebiet liegt ein Angebot der Firma Eisenschenk GmbH in der Höhe von € 20.060,- exkl. MwSt. vor.

Antrag des GV: Der GR möge die Vergabe der Pflegemaßnahmen laut Baumkataster an die Firma Karl Eisenschenk GmbH in der Höhe von € 20.060,- exkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GR Strametz, GR Steindl, GGR Bichler, Vzbgm. Scheed, GR Mittenhuber, GR Weibold

17) **Zusatzvereinbarung EVN – Lichtservice – Bärndorf**

Für die Neuerrichtung eines Lichtpunktes in der KG Bärndorf soll das Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN mit der Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-K-04-119/AG-3-10056-18 mit einem Zuzahlungsbetrag von € 2.013,27 exkl. MwSt. erweitert werden.

Antrag des GV: Der GR möge für die Neuerrichtung eines Lichtpunktes in der KG Bärndorf die Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-K-04-119/AG-3-10056-18 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18) **FF-Unterstützungen, Anpassung
FF-Förderungen – neu**

Jahresbeiträge

Aktive	€ 110,-/Mitgl. u. Jahr
FF-Jugend	€ 110,-/Mitgl. u. Jahr
Feuerwehrhaus	€ 500,-/Jahr
Fahrzeug I (Lösch- und Rüstfahrzeuge)	€ 1.350,-/Jahr
Fahrzeug II (alle anderen)	€ 1.000,-/Jahr
Neuaufnahme – Aktive	€ 250,- einmalig pro Jahr u. Mitgl.
Zillenankauf	€ 350,-/Stk.
Telefonentschädigung f. Kdt.	€ 110,-/Jahr

Bei Großreparaturen an Einsatzfahrzeugen übernimmt die Gemeinde die Kosten, die den Betrag von € 3.000,- übersteigen.

Zur Förderung von Wettbewerbsteilnahmen werden am Jahresende 50 % der schriftlich belegten Nennelder rückvergütet.

Leistungen der Gemeinde

Haftpflichtversicherungen für alle Fahrzeuge sowie Gebäudeversicherung

Für alle 7 Feuerwehren gibt es ein Atemluftfahrzeug (ALF). Für dessen Einsatzzeit übernimmt die Gemeinde auch die Kosten der Blaulichtpolizze.

Rückvergütung der Kursbeiträge lt. GR-Beschluss

Beitrag an die Bezirks-Leitzentrale

Für die meisten Fahrzeuge ist der C-Führerschein notwendig. Um die Einsatzfähigkeit abzusichern, fördert die Gemeinde die Ausbildung mit 1/3 der Kosten, max. jedoch € 350,-. Feuerwehren mit max. 2 Fahrzeugen erhalten die Förderung für max. 30 % C-Fahrer-Anteil vom aktiven Mannschaftsstand. Feuerwehren mit 3 oder mehr Fahrzeugen für 40 % C-Fahrer-Anteil

Keine Vorschreibung der Kanalbenützungsg Gebühr

Abwicklung

Überweisung der Beträge in 2 Halbjahresraten (Februar und August)

(Eine detaillierte Zusammenstellung der Teilbeträge wird von der Buchhaltung mit der Abrechnung mitgeschickt).

Basis für Mannschaftsstand und die Fahrzeuge ist der 1.1. des laufenden Jahres.

Neuzugänge werden am Jahresende berücksichtigt bzw. die Förderung ausbezahlt.

Neuanschaffungen von Fahrzeugen werden wie bisher abgewickelt: Fahrzeugpreis abzüglich Landesförderung, Restbetrag 50 : 50 von Freiw. Feuerwehr und Gemeinde

Die Stromkosten werden lt. EVN-Abrechnung im Folgejahr bei den beiden Halbjahresraten in Abzug gebracht.

Aufgaben der Feuerwehren

Laufende Betreuung, Pflege und Instandhaltung der Gebäude und Fahrzeuge

Verwaltung und Nutzung der Gebäude auch im Sinne der Dorfgemeinschaften, jedoch unter Bedachtnahme auf Sparsamkeit, Ordnung und Gerechtigkeit.

Betreuung der unmittelbaren Umgebung (Vorplatz, Zufahrten, Gehwege, Grünflächen, usw.) und Sauberhaltung.

Antrag des GV: Der GR möge die Anpassung der FF-Unterstützungen und die Förderungen NEU beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19) **Annahmeerklärung ABA BA 17, NÖ WWF**

Die Annahmeerklärung der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Zwentendorf an der Donau, Kanalsanierung – Erpersdorf und Dürnrohr, Bauabschnitt 17, liegt vor.

Antrag des GV: Der GR möge die Annahmeerklärung der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, WWF-60793017/3, für den Bau der ABA BA 17, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20) **Verordnung Erhebung Gebrauchsabgabe**

Laut Verordnungsentwurf über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2015 für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt beschlossen:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstsätzen wird für die Gebrauchsart des Tarifes 2. (Schanigärten) je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat 12,5 Prozent des Höchstbetrages laut gültigem Tarif festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Die erlassene Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe des Gemeinderates der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau vom 15. Dezember 2010 tritt somit außer Kraft

Antrag des GV: Der GR möge den vorliegenden Verordnungsentwurf betreffend Erhebung Gebrauchsabgabe beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21) Grundabtretung in das öffentliche Gut – Teilungsplan DI Alexander Althann, KG Zwentendorf

Laut Teilungsplan GZ 16873 von Vermessung Brunner und Strobl sollen 101 m² von DI Alexander Althann in das öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag des GV: Der GR möge die Grundabtretung lt. Teilungsplan GZ 16873 von DI Alexander Althann im Ausmaß von 101 m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22) Grundabtretung in das öffentliche Gut und Zuwachs aus dem öffentlichen Gut– Teilungsplan DI Alexander Althann, KG Erpersdorf

Laut Teilungsplan GZ 16873a von Vermessung Brunner und Strobl sollen 33 m² von DI Alexander Althann in das öffentliche Gut abgetreten werden. Das Teilstück 8 mit einer geringwertigen Fläche von weniger als 1 m² wird mit 0 m² als Zuwachs ins öffentliche Gut übernommen.

Antrag des GV: Der GR möge die Grundabtretung ins öffentliche Gut lt. Teilungsplan GZ 16873a von DI Alexander Althann im Ausmaß von 33 m² und den Zuwachs von 0 m² (geringwertige Fläche unter 1 m²) vom öffentlichen Gut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23) Rücknahme Grundstück Nr. 1251/6, KG Zwentendorf

Herr Manfred Richter zieht den Grundstückskauf der Bauparzelle Nr. 1251/6 mit einer Fläche von 598 m² zurück. Die bisher angefallenen Notarkosten werden von Herrn Richter übernommen.

Antrag des GV: Der GR möge die Rücknahme des Grundstückes Nr. 1251/6, KG Zwentendorf, von Herrn Manfred Richter beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24) LEADER-Donau NÖ Mitte, Bestellung Vertreter/in

Als vertretungsbevollmächtigte Person im Verhinderungsfall vom Bürgermeister für den LEADER REV Donau NÖ-Mitte soll Vizebürgermeister Johann Horst Scheed nominiert werden.

Antrag des GV: Der GR möge als Vertreter vom Bürgermeister für die LEADER REV Donau NÖ-Mitte Vizebürgermeister Johann Horst Scheed beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25) Bestellung des Umweltreferenten in die Verbandsversammlung des GVA

Zusätzlich zum Bürgermeister soll der Umweltreferent GGR Karl Helm in die Verbandsversammlung des GVA nominiert werden.

Antrag des GV: Der GR möge die Bestellung des Umweltreferenten in die Verbandsversammlung des GV beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26) Jugendtreff, Grundsatzbeschluss

Die Befragung und Analyse der Bedürfnisse der Jugendlichen von Zwentendorf wurde erfolgreich abgeschlossen und von Herrn Stephan Schimanowa präsentiert. Auf Basis der Ergebnisse wird vorgeschlagen, im bestehenden Jugendtreff ein Jugendkultur Cafe zu implementieren. In diesem sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Jugendgruppen unter einem gemeinsamen Nenner gebracht werden. Es sollen Organisationen der offenen Jugendarbeit eingeladen werden, um auf Basis von Vorgaben, ein inhaltliches Konzept inklusive Budgetvorschlag vorzulegen. Für die Beratung der Ausschreibung und Auswahl des Konzeptes liegt von Sozialpädagoge Stephan Schimanowa ein Angebot in der Höhe von € 1.500,- vor.

Antrag des GV: Der GR möge die Ausarbeitung einer Ausschreibung und die Prüfung der Konzepte für den „Jugendtreff NEU“ an Stephan Schimanowa in der Höhe von € 1.500,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldungen: GR Rosenstingl

27) Resolution – Steuergerechtigkeit

Da der derzeit angewandte Bevölkerungsschlüssel bei der Aufteilung der Gemeindeertragsanteile größere Gemeinden bevorzugt, kleinere Gemeinden jedoch zusätzlich eine Vielzahl an Aufgabenbereichen haben (z.B. Kindergärten, Altenbetreuung, Kanal, ...), soll die Geldmittel an alle Gemeinden gleichmäßig verteilt werden.

Deshalb soll die beiliegende Resolution „Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt - jeder Bürger ist gleich viel wert“ beschlossen und an die zuständigen Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- u. Gemeindevertreter) übermittelt werden.

Antrag des GV: Der GR möge die beiliegende Resolution „Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt - jeder Bürger ist gleich viel wert“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27a) Dringlichkeitsantrag NEOS

Vorschlag des Bürgermeisters, den Dringlichkeitsantrag an eine Arbeitsgruppe zur weiteren und intensiveren Beratung zuzuweisen. Beratung und Betreuung was die Errichtung von Betreuungseinrichtungen usw. der UMF's betrifft könnte z.B. der Verein „Menschenleben“ übernehmen, der diese Beratungen kostenlos durchführt.

Trägerorganisationen und auch NGO's sollen zu den Beratungen beigezogen werden. Leitung der Arbeitsgruppe übernimmt Vzbgm. Scheed. In diese Arbeitsgruppe wird von jeder Fraktion ein Teilnehmer nominiert.

Teilnehmer(innen): Strametz, Pröghlöh, Scheed, Pinzer, Ledwina, Steindl, Grubmüller, Rosenstingl, Thomaso

Termin: 8.7.2015/19.00 Uhr

Beschluss: Die weitere Bearbeitung des Antrags wird an diese neu gegründete Arbeitsgruppe zugewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: GR Pinzer, Vzbgm. Scheed, GR Scheed, GGR Bichler, GGR Pröghlöh

28) Personalangelegenheit – VERTRAULICH

29) Personalangelegenheit - VERTRAULICH

30) Personalangelegenheit - VERTRAULICH

31) Personalangelegenheit - VERTRAULICH

32) Personalangelegenheit - VERTRAULICH

33) Personalangelegenheit - VERTRAULICH

34) Personalangelegenheit - VERTRAULICH

35) Personalangelegenheit - VERTRAULICH

Informationen Bürgermeister

Bgm. Ing. Hermann Kührtreiber

SPÖ-Fraktion

ÖVP-Fraktion

FPÖ-Fraktion

NEOS-Fraktion

Schriftführer